

Predöhl, Andreas

Article — Digitized Version

Fusion der europäischen Gemeinschaften

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Predöhl, Andreas (1967) : Fusion der europäischen Gemeinschaften, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 7, pp. 337-338

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133735>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Fusion der europäischen Gemeinschaften

Prof. Dr. Andreas Predöhl, Hamburg

Am 1. Juli dieses Jahres sind die drei Exekutiven von Montanunion, EWG und Euratom zu einer gemeinsamen Exekutive vereinigt worden. Die Bildung der neuen, aus 14 Mitgliedern bestehenden Kommission ist der erste Schritt auf dem Wege zur Fusion der drei europäischen Gemeinschaften. Die unterschiedlichen Ansatzpunkte und die differierende Ausgestaltung der drei Integrationsgebilde werden die Fusion der drei Gemeinschaften selbst aber viel schwieriger werden lassen als die Vereinheitlichung der Exekutiven. Der Autor des folgenden Beitrages skizziert die unterschiedlichen Konzeptionen der drei Gemeinschaften und zeigt die Notwendigkeit der Fusion auf.

Eine Vereinigung von Montan-Union, EWG und Euratom erscheint uns heute so zwingend, daß man sich fragen muß, warum sie nicht von vornherein eine Einheit gebildet haben, zumal es sich in allen drei Fällen um dieselben sechs Partner handelt. Daß sie nacheinander entstanden sind, tut nichts zur Sache, man hätte ja die neuen Aufgaben den vorausgegangenen hinzufügen können. Man darf aber nicht übersehen, daß die drei Integrationsgebilde ganz verschiedene Ausgangspunkte gehabt haben.

INTEGRATIONS-AUFGABE DER MONTAN-UNION ERFÜLLT

Mit dem sogenannten Schuman-Plan hat Frankreich 1950 den Anstoß zur Begründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegeben, wie denn französische Initiative auch bei der Vorbereitung und beim Abschluß des Vertrages den Vorrang hatte. Obgleich einer solchen partiellen Integration enge Grenzen gesetzt sind, war der ökonomische Ansatz der Montan-Union gut gewählt. Das gilt zunächst für die Beschränkung auf die sechs Länder; ein markt-mäßiger Zusammenhang der Montan-Produktion bestand in der Tat nur bei diesen. Auch die Beschränkung auf die Montan-Union war sinnvoll; sie nimmt eine Schlüsselstellung in der räumlichen Ordnung der Wirtschaft ein. Mit ihrer ökonomischen Ordnung ist ein großer Teil der verarbeitenden Industrie mitgeordnet. Die Eisen- und Stahlindustrie war zumindest zu jener Zeit zugleich wachstumbestimmend in dem Sinne, daß ein gleichmäßiges Wachstum der Volkswirtschaft nur bei entsprechendem Wachstum der Eisen- und Stahlindustrie möglich war.

Dazu kommt nun noch, daß die Schwerindustrie zu denjenigen Industrien gehört, die einer monopolistischen Ordnung bedürfen, wenn es nicht zu oligopolistischen Marktkämpfen, also ruinöser Konkurrenz zwischen den wenigen großen Marktteilnehmern, kommen soll. Die Hohe Behörde wacht zwar über die Einhaltung bestimmter Wettbewerbsbedingungen, aber sie nimmt der Industrie die Ordnungsfunktion des Monopols ab. Fraglich bleibt nur, ob man für solche Zwecke des gewaltigen Aufwandes einer supranationalen Behörde bedurft hätte. Hätte nicht

ein privates Kartell, wie es mit der Rohstahlgemeinschaft seit 1926 bestanden hat, die Aufgabe besser gelöst? Man hätte es ja unter Aufsicht stellen können, um monopolistische Übergriffe zu verhindern.

Aber solche Überlegungen übersehen das politische Ziel. Es waren starke französische Interessen im Spiel, die die letzte Gelegenheit ergriffen, die deutsche Eisen- und Stahlindustrie einer supranationalen Kontrolle zu unterwerfen. Es lag aber zweifellos im deutschen Interesse, im Zusammenhang mit einer endgültigen deutsch-französischen Verständigung aus der Diskriminierung herauszukommen, der die deutsche Schwerindustrie immer noch unterlag. Und wenn die Hohe Behörde auch manche Maßnahmen ergriffen hat, die den Wünschen der deutschen Industrie widersprachen, so hat sie doch die ökonomische Ordnung gefördert. Auf der anderen Seite hat sich aber auch erwiesen, daß eine Teilintegration als solche unzureichend ist. Ihre Mängel liegen vor allem in der Unfähigkeit, die Konjunktur-, Währungs- und Handelspolitik zu koordinieren, die Hauptaufgabe der Integration, seit Zollunion und Freihandelszone nicht mehr ausreichen. Diese Mängel haben eine totale Integration geradezu erzwungen. So ist es zur EWG gekommen, die bei erweitertem Wirkungskreis beschränktere Eingriffsmöglichkeiten hat.

Gewiß hätte man schon im Zeitpunkt der Begründung der EWG die beiden Gemeinschaften verschmelzen können. Aber was immer in der historischen Situation diese Vereinigung verhindert haben mag, die Unterschiede der Aufgaben sprachen gegen die Vereinigung. Niemals hätte man die weitreichenden supranationalen Eingriffsmöglichkeiten der Montan-Union, die der Ordnung der Eisen- und Stahlindustrie durchaus angemessen waren, auf die EWG übertragen können. Es wäre auch unzumutbar gewesen, denn die wirtschaftspolitische Integration, die die Verträge von Rom begründete, ist durchaus gewährleistet, ohne daß ein supranationaler Dirigismus eingreift. Auf der anderen Seite wäre es bedenklich gewesen, die erfolgreiche Montan-Union aufzugeben, bevor der neue Ansatz der EWG sich bewährt hatte. Man konnte beide Organisationen um so mehr nebeneinander bestehen

lassen, als die immer klarer zutage tretenden Grenzen der internationalen Ordnung einer einzelnen Industrie der umfassenderen Integration der europäischen Volkswirtschaften nicht nur nicht abträglich waren, sondern sie vielleicht sogar begünstigten.

Inzwischen hat nun aber die erfolgreiche totale Integration der EWG die partielle Integration der Montan-Union immer stärker in den Hintergrund treten lassen. Es wird immer deutlicher, daß die Montan-Union, sofern es sich überhaupt um echte Integration handelt, nur ein bescheidener Vorläufer der EWG gewesen ist, der mit der Weiterentwicklung der Integration seine Integrationsaufgabe erfüllt hat. Auch ist die Schwerindustrie bei aller Bedeutung doch aus der zentralen Stellung in den Industriekerngebieten verdrängt worden. Will man die Montan-Union nicht auf ein zwischenstaatliches oder gar ein privates internationales Kartell reduzieren, erweist es sich als zweckmäßig, sie nunmehr mit der EWG zu vereinigen. Selbstverständlich spielt unter diesen Umständen auch die Vereinfachung der Lenkungsfunktionen und die Reduktion der Kosten der Apparate eine Rolle.

ATOMENERGIE IM MITTELPUNKT DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION

Ganz anders steht es mit der Europäischen Atomgemeinschaft, die zu demselben Zeitpunkt von denselben sechs Ländern gegründet worden ist wie die EWG. Daß man Euratom nicht der EWG eingeordnet hat, erklärt sich aus den anders gearteten Aufgaben. Hier ging es nicht um die Eingliederung vorhandener Wirtschaftszweige in einen gemeinsamen Markt, sondern um den gemeinsamen Aufbau eines neuen Zweiges der Energiewirtschaft, der die Kräfte eines einzelnen europäischen Staates überfordert. Es handelte sich ursprünglich also gar nicht um ein Integrationsproblem. Es ist ein solches erst geworden, seit eine gemeinsame Ordnung der europäischen Energiewirtschaft sich aufdrängte, nachdem der enge Zusammenhang zwischen Kohle und Öl beim Abschluß des Montan-Vertrages noch nicht genügend beachtet worden war. Auch das Atomproblem wächst also in die Integration hinein, und es bietet sich damit einer einheitlichen Lösung an, die die Vereinigung von Euratom mit den anderen Integrationsansätzen verlangt.

Das wird noch deutlicher, wenn wir in großen Zeiträumen denken, indem wir uns die langen über 60 Jahre laufenden Kondratieffzyklen vor Augen führen. Wer Einwände gegen die Kondratieffzyklen hat, die wir mit Schumpeter für ein sehr aufschlußreiches Erklärungsinstrument halten, der möge an ihre Stelle unterschiedliche Trends setzen. Der erste Langwellenzyklus war der Zyklus der industriellen

Revolution, der letzte ihm eingelagerte Mittelwellenzyklus brachte die Anfänge der Eisenbahn. Der zweite Langwellenzyklus war der Zyklus von Eisen und Stahl, vor allem der Zyklus der Eisenbahn, der letzte ihm eingelagerte Mittelwellenzyklus brachte die Anfänge der Elektrizität. Der dritte Langwellenzyklus war der Zyklus der Elektrizität, der Chemie und des Motors, seine letzte Phase brachte die Anfänge der Atomenergie. Nun gibt es zwar seit der Weltwirtschaftskrise von 1931 keine Mittelwellenzyklen mehr; daß es aber auch weiterhin langfristige Aufschwungsperioden geben wird, wie wir sie als Kondratieffwellen deuten, ergibt sich schon aus der Natur des technischen Fortschritts. Wir müssen also damit rechnen, daß der vierte Kondratieffzyklus, der mit den 60er Jahren begonnen hat, ein Zyklus der Atomenergie werden wird. Damit rückt die Atomenergie in das Zentrum der wirtschaftlichen Entwicklung, also auch in den Mittelpunkt der europäischen wirtschaftlichen Integration. Euratom kann also von der EWG nicht mehr getrennt werden.

FUSION - VORAUSSETZUNG FÜR EINE INTEGRATION VON EWG UND EFTA

Keine Überlegung zu einer Fusion der drei europäischen Gemeinschaften darf übersehen, daß mit der Integration der Sechs erst der erste Schritt vollzogen ist. Die europäische wirtschaftliche Integration ist die Reaktion auf die Desintegration der liberalen Weltwirtschaft, die in der Weltwirtschaftskrise von 1931 die Wendung vom automatischen Konjunkturzyklus zur autonomen Konjunkturpolitik gebracht hat. Die Staatsgrenzen, die damit in den weltwirtschaftlichen Zusammenhang eingebrochen sind, haben die Wirtschaft in den Riesenräumen der USA und der UdSSR mit ihren industriellen Kraftfeldern nur am Rande berührt, die europäische Wirtschaft aber kreuz und quer zerschnitten, und zwar den dichtesten und empfindlichsten Austausch des industriellen Kerngebietes.

Es gilt also, diesem Kerngebiet die Stellung wiederzugeben, die das amerikanische und das sowjetische überhaupt nicht verloren haben. Das ist der Sinn der wirtschaftspolitischen europäischen Integration. Sie bleibt ein Torso, solange die EFTA-Länder, vor allem das hochindustrialisierte Großbritannien, nicht in die EWG einbezogen sind. Die ökonomischen Kräfte, die auf solch eine Vereinigung hinarbeiten, sind hüben und drüben so stark, daß sie auf Dauer nicht durch politische Widerstände paralysiert werden können. Die Vereinigung von Montan-Union, EWG und Euratom ist geeignet, diese Kräfte zu stärken, die den Rahmen der Sechs sprengen und einer großen europäischen Integration zum Durchbruch verhelfen.

VEREINSBANK IN HAMBURG
Zentrale: Hamburg 11 · Alter Wall 20-30 · Telefon 36 10 61
44 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL